

### **Erläuterung zur Einstufungsprüfung**

Die Einstufungsprüfung dient dem Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Studium erforderlich sind, aber in anderer Weise als durch ein Studium erworben wurden. Bei erfolgreicher Einstufungsprüfung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Berechtigung, ihr Studium in einem ihrem Kenntnisstand entsprechenden **höherem Fachsemester** des angestrebten Studienganges zu beginnen. Eine Einstufung in das erste Semester ist nicht möglich. Die zulassungsrechtlichen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Einstufungsprüfung ist mindestens die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung bzw. eine bestandene Zugangsprüfung an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

### **Antragstellung:**

Der Antrag auf Zulassung zur Einstufungsprüfung ist schriftlich unter Angabe des angestrebten Studienganges ggf. der Studienrichtung über das Studierendensekretariat an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des zuständigen Fachbereiches der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zu richten. Die Einstufungsprüfung wird nur einmal pro Semester angeboten. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- angestrebter Studiengang und ggf. die Studienvertiefung
- eingehende Darlegungen, auf welche Weise nach Auffassung der Bewerberin oder des Bewerbers die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für das angestrebte Studium erworben worden sind, wobei dies gegebenenfalls durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder aber eine berufliche Tätigkeit mit Bezug zum angestrebten Studiengang nachgewiesen werden kann. Außerdem muss erwartet werden können, dass sie oder er in der Lage ist, die entsprechenden wissenschaftlichen Studieninhalte eigenverantwortlich zu erarbeiten.

### **Dem Antrag sind beizufügen:**

- Formloses Scheiben auf Zulassung zur Einstufungsprüfung
- ein Lebenslauf mit ausführlicher Darstellung des Bildungsganges unter besonderer Berücksichtigung der schulischen und gegebenenfalls der beruflichen Ausbildung,
- Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung gemäß § 49 Absatz 2 und 3 HG bzw. das Weiterbildungszertifikat über ein weiterbildendes Studium an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- Nachweis über eine ggf. abgeschlossenen
- gegebenenfalls Nachweise über weitere einschlägige schulische Ausbildungen und über berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- eine Erklärung, ob bereits früher an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg oder einer anderen Hochschule eine Einstufungsprüfung abgelegt wurde und wenn ja, für welchen Studiengang, gegebenenfalls für welche Studienrichtung und mit welchem Ergebnis,
- Angaben zum Semester, für welches die Einstufung beantragt wird.

Der Antrag auf Zulassung zur Einstufungsprüfung muss für den Beginn **zum Wintersemester spätestens bis zum 01.04.** und für den Beginn **zum Sommersemester spätestens bis zum 01.10.** bei der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg eingegangen sein.

### **Einstufungsprüfung und Prüfungsverfahren**

Die Entscheidung über die Zulassung zur Einstufungsprüfung trifft der jeweils zuständige Prüfungsausschuss. Über das Ergebnis wird ein schriftlicher Bescheid erteilt. Ein positiver Bescheid berechtigt noch nicht zur Aufnahme des Studiums. Er betrifft lediglich die Zulassung zur Einstufungsprüfung.

Bewerberinnen und Bewerber, die zu einer Einstufungsprüfung zugelassen sind, werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des jeweiligen Fachbereichs zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Im Beratungsgespräch sollen die Bewerberinnen und Bewerber zum bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang sowie den dabei erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten näher befragt werden und Informationen über die Studieninhalte und Studienstrukturen im angestrebten Studiengang erhalten. Dabei ist von den Bewerberinnen und Bewerbern darzulegen, welche Voraussetzungen sowie Fähigkeiten und Kenntnisse sie oder er für eine Studienaufnahme bzw. Anrechnung von Studienleistungen im angestrebten Studiengang mitbringt. Ziel des Beratungsgesprächs ist zusätzlich, die Bewerberin oder den Bewerber in die Lage zu versetzen, aus diesem Studiengang nach den vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten studienrelevante Inhalte mit auszuwählen, in denen die Prüfungen erfolgen sollen und ein Thema für die Studienarbeit vorzuschlagen.

In der Einstufungsprüfung sind Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen, die auf die Studienleistungen des angestrebten Studienganges im Umfang von mindestens einem Semester anrechenbar sind. Die Einstufungsprüfung besteht aus

1. einer Studienarbeit und
2. einer mündlichen Prüfung, die die Studienarbeit ergänzt, sowie
3. ggf. zusätzlichen schriftlichen oder mündlichen Prüfungen zu den Inhalten des angestrebten Studienganges.

Bei Bestehen der Prüfung werden Sie mindestens in das 2. Semester eingestuft.

### **Aufnahme des Studiums an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Bei bestandener Prüfung wird ein Zeugnis über das Ergebnis der Einstufungsprüfung ausgestellt. Aus diesem Zeugnis muss hervorgehen, in welches Fachsemester die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber eingestuft wird. Werden Prüfungsergebnisse für anrechenbare Leistungen nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung erbracht, werden die Noten in dem Zeugnis aufgeführt. Dieses Zeugnis gilt nur für die Aufnahme des Studiums im beantragten Studiengang an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Ein späterer Hochschul- oder Studiengangwechsel ist nicht möglich!

Nach bestandener Einstufungsprüfung bewerben Sie sich zum nächstmöglichen Semester an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Rahmen der vorhandenen Studienplätze. Die Studiengänge der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sind teilweise zulassungsbeschränkt, das heißt, es steht nur eine gewisse Anzahl an Studienplätzen pro Semester zur Verfügung. Nur wenn Studierende des vorherigen Semesters sich nicht zurückmelden oder exmatrikulieren, können freie Studienplätze vergeben werden. Es kann daher sein, dass keine Studienplätze zur Verfügung stehen, um Ihre Bewerbung zu berücksichtigen. In diesem Fall werden Sie im nächstmöglichen Semester eingeschrieben.

Ihr Studierendensekretariat.